

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 21. Oktober 2016

Nr. 10 / 42. Woche



Die Schwarzta bei Schwarzburg

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Das Einwohnermeldeamt informiert zum:

§ 58 Wehrrechtsänderungsgesetz (WehrRÄndG) 2011

Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermittelt das Einwohnermeldeamt dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.

Diese Übermittlungssperre kann über das Einwohnermeldeamt zu den angegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.

(2) Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Zur Information

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Mo / Mi:	geschlossen
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Mitteilungen

Straßensperrungen in der VG „Mittleres Schwarzatal“

Vollsperrung Schwarzabrücke L2382 in Sitzendorf

In Kürze beginnt die Brückenbaumaßnahme an der Schwarzabrücke in Sitzendorf. Aus diesem Grund ist die Brücke über die Schwarza auf der L2382 in Richtung Sorbitztal voraussichtlich ab dem 18.10.2016 voll gesperrt. Für PKW wird es eine innerörtliche Umleitung über die Straßen „An der Schwarza“ sowie „Bahnhofstraße“ geben. Fahrzeuge über 3,5 Tonnen werden weiträumig umgeleitet.

Vollsperrung L2654 zwischen Meura und Schlagethal

Aufgrund von Holzeinschlagmaßnahmen ist die L2654 zwischen Meura und Reichmannsdorf noch bis voraussichtlich 28.10.2016 während der täglichen Arbeitszeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr voll gesperrt.

Vollsperrung L2654 zwischen Meura und Reichmannsdorf

Im Anschluss an die Holzeinschlagmaßnahme im Schlagethal wird die L 2654 zwischen Meura und Reichmannsdorf aufgrund von Bauarbeiten voraussichtlich vom 01.11. bis 11.11.2016 durchgängig voll gesperrt sein.

Vollsperrung L2654 Rohrbach

Aufgrund von Baumaßnahmen ist die L2654 in Rohrbach voraussichtlich am 12.11.2016 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr voll gesperrt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez. Günter Himmelreich
VG-Vorsitzender

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung 7/2016. des Gemeinderates Bechstedt vom 28.09.2016

Beschluss-Nr. 26/7/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2016 vom 21.04.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 6/2016 vom 21.04.2016

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 27/7/2016

Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl den ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Bechstedt wurde Herr Torsten Fischer gewählt.

Beschluss-Nr. 28/7/2016

Wahl Vertreter und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“.

Der Gemeinderat Bechstedt beschließt, als Vertreter der Gemeinde Frau Martina Wiegand

und als dessen Vertreter Herrn Torsten Fischer

in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 29/7/2016

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 19, 21 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 30/7/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 zum 1. NHHPL 2016

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Bechstedt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 31/7/2016

BV: Sanierung Dorfteich, Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen und Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen und Bauleistungen zu o.g. Bauvorhaben unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen wird das Ingenieurbüro IBU beauftragt.
2. Für die Vergabe der Bauleistungen wird, in Abstimmung mit der Förderstelle, eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
3. Die vorliegenden Angebote werden fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die im Haushaltsplan eingestellten finanziellen Mittel sind einzuhalten.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.
6. Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen ist erforderlich, da aufgrund des Förderbescheides die Realisierung der Maßnahme bis 30.10.2016 erfolgen muss.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 31/7/2016

Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Breitbandversorgung gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Bechstedt übersteigt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Patschull
Bürgermeister**

**1. Nachtragshaushaltssatzung und
1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde
Bechstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeinde Bechstedt erhielt mit Schreiben vom 06.10.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit
vom 26.10.2016 bis 11.11.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Nachtragshaushaltssatzung

**Gemeinde Bechstedt
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der §§ 19, 21, 55 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im VWHH				
die Einnahmen	725,00	0,00	130.660,00	131.385,00
die Ausgaben	725,00	0,00	130.660,00	131.385,00
b) im VMHH				
die Einnahmen	0,00	0,00	73.060,00	73.060,00
die Ausgaben	0,00	0,00	73.060,00	73.060,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert und bleibt bei 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 44.400 EUR erhöht und auf 66.100 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Bechstedt, den 12.10.2016

(Siegel)

gez. **Jürgen Patschull**

Bürgermeister der Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2016

16.11. Ursula Steinmetz 80 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2016

06.11. Gerd Röhler 80 Jahre
15.11. Anneliese Ehrhardt 90 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Bei Gott ist mein Heil und meine Ehre.

Psalm 62,8

GOTTESDIENST

So. 16. Oktober

17:00 Uhr Konzert Wolga-Kosaken
Kirche Schmiedefeld

So. 23. Oktober

14.00 Uhr
Sa. 05. November
09:00 oder
14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen Bad Blankenburg
Thema: Loslassen und sich selber finden

Mi. 16. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag mit Abendmahlsfeier
Gemeindesaal Döschnitz

So. 20. November

14:00 Uhr Ewigkeitssonntag - Gedenken an Verstorbene

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 26. Oktober

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau
von der 8/2016. Sitzung vom 27.09.2016

Beschluss-Nr. 33/8/2016

Anlage XIX. zum Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Dröbischau wieder herzustellen, muss die Haushaltskonsolidierung erfolgen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im 10-Jahres-Plan des Haushaltssicherungskonzeptes festgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, die Maßnahmen in der Anlage XIX. zum HSK auf den Weg zu bringen.

Der Bürgermeister wird zur Umsetzung beauftragt und ermächtigt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 34/8/2016

Feuerwehr Dröbischau - Anschaffung Bekleidung und Feuerwehrhelme - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2016, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ordnungsamtes vom 09.08.2016 den Auftrag an die Firma Brandschutztechnik Müller, Gewerbestr. 1, 99869 Günthersleben zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 35/8/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2016 vom 16.06.2016

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 7/2016 vom 16.06.2016.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 36/8/2016

Nutzungsvereinbarung Pflanzländer

Gemarkung Egelsdorf, Flur 1, diverse Flurstücke

Der Gemeinderat Dröbischau beschließt, die beigefügte Nutzungsvereinbarung als Vertragsgrundlage für die Nutzung der Pflanzländer in Dröbischau OT Egelsdorf mit den jeweiligen Eigentümern zu schließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 37/8/2016

Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Dröbischau übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungs-

nachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Dröbischau gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Dröbischau bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Heinze
Bürgermeister

Mitteilungen

Informationen des Bürgermeisters

1. Die Gemeinde Dröbischau sucht für die Betreuung und Pflege unseres Kräutergartens zwei geringfügig Beschäftigte (jeweils März bis November). Interessenten bitte schriftlich/telefonisch bei D. Heinze (Bürgermeister), Lindenstraße 02, 07426 Dröbischau, Telefon 036738/42088, melden.
2. In den letzten Wochen vermehrt sich das unerlaubte Entsorgen von Bauschutt, Grünschnitt und Gartenabfällen an Wegesrändern (Weg Wendeschleife - Tal, an der ehemaligen Hühnerfarm in Dröbischau und an den Wegen des Windmühlenhügels in Egelsdorf. Es ist beschämend, mit welcher Frechheit oder Boshaftigkeit einige Bürger Geschäftenes veranstalten und zerstören.
Ich fordere hiermit alle Einwohner auf, mitzuhelfen, den Übeltätern das Handwerk zu legen.

D. Heinze
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat November 2016

07.11.	Klaus Riemer	Egelsdorf	70 Jahre
08.11.	Ernst-Joachim Franke	Dröbischau	70 Jahre
11.11.	Helga Enders	Dröbischau	80 Jahre

Der Bürgermeister

Veranstaltungen

Dankeschön

Nach dem erfolgreichen Verlauf unserer diesjährigen Zeltkirmse möchten sich der Heimatverein Dröbischau und die Kirmesgesellschaft bei allen Gästen für ihren Besuch und vor allem bei unseren Sponsoren für ihre Unterstützung recht herzlich bedanken.

Wir hoffen auch weiterhin auf ihre Hilfe und Unterstützung, vor allem bei unserem 725-jährigen Dorfjubiläum 2017.

Alte Apotheke	Königsee-Rottenbach
Bäckerei Leuthäuser	Meuselbach
Bauchemie Rößler	Königsee-Rottenbach
Brillenoptik Bartolomäus	Königsee-Rottenbach
„Carolus Flinke Schere“	Garsitz
EDEKA	Königsee-Rottenbach
Elektroanlagenbau e.G.	Meuselbach
Elektro-Wehner	Herschorf
Ergotherapie Voigt	Königsee
Farbenfee Antje Obstfelder	Königsee-Rottenbach
Frisörsalon Martina Franke	Dröbischau
Gärtnerei und Floristik Scholz	Königsee-Rottenbach
Gutkauf Eleonore Markert	Herschorf
Haar- und Kosmetikstudio Manja	Herschorf
Heinze Steinmetz GmbH	Königsee-Rottenbach
Heizung und Sanitär Lück	Mellenbach
Heizung und Sanitär R.Sternkopf	Kleingölitz
HSE Eckardt	Cordobang
I&M Mobau	Königsee-Rottenbach
Jägerstübl Hilde Plag	Allersdorf
J.A.R.T Stallbau Rocktäschel	Langewiesen
Landgasthof Kemter	Dröbischau
Landfleischerei Dörnfeld	Königsee-Rottenbach
Pharmaglas Neuhaus	Neuhaus
Pub	Königsee-Rottenbach
Raumdekor Franke	Königsee-Rottenbach
Taxi- und Kleintransporte Potempa	Königsee-Rottenbach
Tischlerei Unbehaun	Oberschöbling
Uhren- und Schmuck Hanig	Königsee-Rottenbach
WD Fenster-Türen-Rollläden	
Dittrich	Königsee-Rottenbach

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Tag der offenen Tür

Am 24. September luden die Freiwillige Feuerwehr Mellenbach-Glasbach und der Feuerwehrverein zum Tag der offenen Tür am Gerätehaus ein. Rund um das Gerätehaus war im Vorfeld Ordnung geschaffen worden, eine Menge Vorbereitungsarbeit wurde geleistet.

Bei bestem Wetter waren neben zahlreichen Besuchern auch befreundete Wehren vor Ort. Die FFW aus Königsee-Rottenbach präsentierte einen 35 Meter Kran und die Mitglieder der Meuselbacher Feuerwehr löschten einen inszenierten Küchenbrand.



Besonders für die Kinder war es ein vielseitiger Nachmittag, unter anderem mit dem Auftritt des Kindergartens und der Vorstellung der Jugendfeuerwehr. Die Kleinsten konnten sich auf der Hüpfburg austoben, beim Kinderschminken bemalen lassen, die Kübelspritze ausprobieren, sich beim Galgenkegeln versuchen, die Feuerwehrtretautos lenken und eine Runde mit dem echten Feuerwehrauto mitfahren.



Der Feuerwehrverein hat bestens für Speis und Trank gesorgt. Ortsbrandmeister Jens Eichmann und alle Mitstreiter freuten sich über eine gelungene Veranstaltung.

Kirmes

Vom 30.09. bis 09.10. hatte unsere Kirmesgesellschaft wieder eine Reihe von Veranstaltungen zur diesjährigen Kirmes organisiert.

Vom Abholen der Kirmes mit Fackelumzug und Eröffnungsveranstaltung über das traditionelle Ständchen durch den Ort, Kinderkirmes, Preisdoppelkopf, Kirmestanz, Frühschoppen, Mittagessen mit Kirmesgulasch und Klößen, Kaffee und Kuchen, Tombola und Preiskegeln war für jeden etwas dabei.



Die Kirmesgesellschaft zeigt sich nach jeder Menge Arbeit für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen mit dem Verlauf der diesjährigen Kirmes und den Besucherzahlen sehr zufrieden.

Bauarbeiten

Im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung Blumenau“ wurden inzwischen ca. 300 m Kabel verlegt und auf dieser Strecke die Hülsen für die neue Straßenbeleuchtung gesetzt und einbetoniert. Bis Ende der 42. KW sollen die Bereiche, in denen die Kabel bereits verlegt sind, verfüllt werden und der Gehweg soll bis zum Frostschutz fertiggestellt werden, Außerdem soll in diesem Zeitraum der Kabelgraben bis zum Bauende (Hausnummer 50) hergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist der Neubau der Stützmauer am Grundstück der früheren Hausnummer 28 geplant. Dafür ist es notwendig, dass die TEN den Betonmast hinter der Stützmauer zurückbaut.



Beim Neubau der Kläranlage durch den Zweckverband Rennsteigwasser wurde das Funktionsgebäude inzwischen errichtet, Zu- und Ablaufleitungen sind fertiggestellt und die Energiezuführung wurde verlegt.

Derzeit erfolgt das Herrichten der Außenanlagen mit Zaunbau und Asphaltierung. Weiter wird die Steuer- und Regeltechnik installiert. Die Kläranlage wird in diesem Jahr bauseitig fertiggestellt. Ab Januar 2017 werden die Grundstückseigentümer vom Zweckverband Anschreiben mit Informationen zur Umbindung ihrer Kleinkläranlagen erhalten.

Die Inbetriebnahme der zentralen Kläranlage erfolgt im März 2017 mit einem einem mehrmonatigen Probebetrieb.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

**gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2016

- | | | |
|--------|------------------|----------|
| 06.11. | Ingeborg Walther | 85 Jahre |
| 26.11. | Heinz-Peter Bock | 70 Jahre |

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita „Traumzauberbaum“

Erntedankfest im Kindergarten

Auch dieses Jahr feierten wir im Kindergarten mit allen Kindern und Erzieherinnen das Erntedankfest. Stolz präsentierte jeder seinen Korb. Natürlich gab es eine Kostprobe von dem Obst und Gemüse. Anschließend brachte die große Gruppe einen Teil der Gaben in die Kirche. An die Eltern ein großes Dankeschön für die mitgebrachten Körbchen.

Ihr AWO Kita Team



Gemeinde Meura

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Liebt Wahrheit und Frieden!

Sacharja 8,19

GOTTESDIENST

So. 16. Oktober

14.00 Uhr

Mo. 31. Oktober

10:00 Uhr Reformationstag mit Abendmahlsfeier

Sa. 05. November

09:00 oder

14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen Bad Blankenburg
Thema: Loslassen und sich selber finden

Mi. 16. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag mit Abendmahlsfeier
Gemeindesaal Döschnitz

So. 20. November

10:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier -
Gedenken an Verstorbene

Gottes SEGEN wünscht
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlussvorlage / Beschluss des Gemeinderates Oberhain vom 18.08.2016

Einreicher: Bürgermeister, Langguth
Federführendes Amt: Bauamt

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Firmensitz Forstdienst Mark Weber“ Unterhain (Gemarkung Unterhain, Flur 1, Flurstück 69)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet Gemarkung Unterhain, Flur 1, Flurstück 69 nach § 12 BauGB (Anlage-Lageplan)

Begründung

Die Firma Forstdienstleistungen, Mark Weber (Investor), ist bestrebt, seinen Fachbetrieb auszubauen und zu erweitern. Die Firmenerweiterung soll am Standort in Unterhain erfolgen, was gleichzeitig die weitere Stärkung des Gewerbes im ländlichen Raum begünstigen soll.

Um den Investor die Möglichkeit einer Firmenerweiterung in Unterhain zu gewähren, wird durch die Gemeinde Oberhain beschlossen, nach § 12 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (Fläche liegt im Außenbereich). In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Vorhabens- und Erschließungsplan zu integrieren.

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung einer Maschinenhalle.

Der Investor hat mit der Gemeinde Oberhain spätestens vor dem Erlass des Satzungsbeschlusses einen Durchführungsvertrag mit mindestens folgenden Inhalten abzuschließen:

- Durchführung der Maßnahme gemäß Vorhabens- und Erschließungsplan
- Durchführungsfrist der Maßnahme
- Gänzliche Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten inkl. der durch den Bebauungsplan festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch den Investor

Von der Abstimmung wurde kein Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Der Gemeinderat besteht aus 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister.

Anwesend: 5 Gemeinderatsmitglieder, 1 Bürgermeister

Stimmberechtigt: davon: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung(en)

Die Beschlussvorlage wurde als Beschluss mit der Beschluss-Nr. 65/12/ 2016 bestätigt.

Langguth
Bürgermeister

- Siegel -



Immobilien

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Oberhain verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende bebaute kommunale Grundstücke

- 1. Objekt 07426 Oberhain, Oberhain 88 a**
Lage: Gemarkung Oberhain,
Flur 3, Flurstück 330/196, 193 qm
- 2. Objekt 07426 Oberhain, Unterhain 67**
Lage: Gemarkung Unterhain,
Flur 1, Flurstück 70/2, 1.177 qm

It. Wertgutachten zu einem Höchstgebot. Die Flurstücke sind mit ehemaligen Feuerwehrgebäuden bebaut.

Das Mindestgebot liegt bei Objekt 1 bei 10 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR und bei Objekt 2 bei 14 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR.

Erwerbsanträge sind **bis zum 30.11.2016** (Datum des Poststempels) an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Kaufangebot** Oberhain, Objekt 1-Oberhain oder Objekt 2-Unterhain“ zu richten.

Die Gemeinde Oberhain ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister Handy-Nr.: 0176/96628811 abzustimmen.

Egon Langguth
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2016

13.11. Hiltrud Möhring

85 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Rohrbach

von der 14., 15., 16./2016. Sitzung am 29.08., 05.09., 04.10.2016

Beschluss-Nr. 55/14/2016

„Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 04. Juli 2013 in Thüringen“

Auftragsvergabe zur Vergabe der Bauleistungen - Maßnahme 2013 EIF01235

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die Auftragsvergabe für die Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung der Infrastruktur im Bachbereich „Sorbitz“ unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das zuständige Planungsbüro werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Fachbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2016 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Planungsbüro, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 56/14/2016

„Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 04. Juli 2013 in Thüringen“

Auftragsvergabe zur Vergabe der Bauleistungen - Maßnahme 2013 EIF01234 und Sanierung Bachbereich (Bereich Auerhahn)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die Auftragsvergabe für die Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung der Infrastruktur im Bachbereich „Sorbitz“ (Bereich Auerhahn) und die Sanierung im Bachbereich unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das zuständige Planungsbüro werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen ausgeschrieben.

2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Fachbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2016 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Planungsbüro, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 57/15/2016

Protokollbestätigung Nr. 13/2016 vom 23.05.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 13/2016 vom 23.05.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 58/15/2016

Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung Errichtung Kinderspielplatz - Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, die Realisierung des Bauvorhabens „Errichtung Kinderspielplatz“ unter Einbeziehung des Ingenieurbüro IBU, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Abstimmung mit dem Planungsbüro zu führen und den Ingenieurvertrag abzuschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 59/15/2016

Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung Sanierung und Gestaltung Kneiptretanlage - Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, die Realisierung des Bauvorhabens „Sanierung und Gestaltung“ unter Einbeziehung des Ingenieurbüro IBU, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Abstimmung mit dem Planungsbüro zu führen und den Ingenieurvertrag abzuschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 60/16/2016

Protokollbestätigung Nr. 14/2016 vom 29.08.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 14/2016 vom 29.08.2016.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 61/16/2016

Protokollbestätigung Nr. 15/2016 vom 05.09.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 15/2016 vom 05.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 62/16/2016

Gebäude- und Inventarversicherung Ostdeutsche Kommunalversicherung - Versicherungswechsel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes der Ostdeutschen Kommunalversicherung (OKV) vom 08.04.2016 die bestehenden Verträge mit der Sparkassenversicherung fristgerecht zu kündigen und die OKV mit der Versicherung der kommunalen Gebäude zu beauftragen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 63/16/2016

Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Rohrbach übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Rohrbach gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Rohrbach bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

**gez. Schachtzabel
Bürgermeisterin**

Sonstiges

Oktoberfest

Der Heimatverein Rohrbach und die Gaststätte „Zum Auerhahn“ haben zum Auftakt in den Goldenen Herbst ein kleines Oktoberfest gefeiert.

Dieses gelungene Fest hat bei allen Gästen und Beteiligten für viel Spaß und Freude gesorgt.



Der Gemeinderat Rohrbach möchte sich in diesem Zusammenhang einmal mehr für die umfassende Arbeit des Heimatvereins bedanken.

Ohne die fleißige Arbeit der Mitglieder des Heimatvereins wären viele Dinge des dörflichen Lebens nicht denkbar.

Schon jetzt freuen wir uns alle auf das am 4. Advent stattfindende traditionelle „Adventsingen“, zum Abschluss eines guten Vereinsjahres.

Der Gemeinderat Rohrbach

Gemeinde Schwarzburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2016

22.11.	Anke Miller	75 Jahre
28.11.	Sieglinde Siegmund	70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Veranstaltungen

„Herbstputz“ in der Gemeinde Schwarzburg

Die Gemeinde Schwarzburg möchte noch in diesem Jahr einen Arbeitseinsatz durchführen.

Dabei sind wir auf jede helfende Hand angewiesen.

Der Termin dafür ist

Samstag, der 05.11.2016 ab 08:30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindebauhof

Wir wollen dabei beispielsweise Bäume und Hecken beschneiden und die eine oder andere unschöne Stelle im Ort beseitigen. Bitte bringen Sie Ihre Arbeitsgeräte (Besen, Schaufeln, Rechen, Heckenscheren, Schubkarren u.ä.) zum Arbeitseinsatz mit.

Um das Vorhaben effektiv zu gestalten und möglichst viele „Problemzonen“ in unserer Gemeinde zu beseitigen, wird in der Gemeinde eine Liste der Projekte und der Teilnehmer geführt. Alle, die sich aktiv beteiligen wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Dies kann dienstags in der Bürgermeistersprechstunde (von 16:00 bis 18:00 Uhr) oder telefonisch (Tel.: 318132) oder per E-Mail (heike.printz@t-online.de) erfolgen.

Nach getaner Arbeit sind alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss als Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Schwarzburger Kirmesgesellschaft bedankt sich recht herzlich!

Nach unserer diesjährigen schönen Kirmes bei traumhaften Wetter und einem super Publikum möchten wir uns vielmals bei unseren Sponsoren und Helfern recht herzlich bedanken:

- Jugendherberge, Familie Künzer, Schwarzburg
- Schwimmbadverein Schwarzburg
- Zahnarztpraxis Beatrice Nordhaus, Schwarzburg
- Arztpraxis Vena Turloff, Schwarzburg
- Arztpraxis E. Friedrich, Sitzendorf
- Physiotherapeutische Praxis Heidemarie Bachmann, Schwarzburg
- Gesundheitszentrum Schwarzatal M. Möcker, Sitzendorf
- Löwenapotheke A. Kommer, Sitzendorf
- Sanitär, Heizung WKH GmbH Herr Schwartz, Schwarzburg
- Schwarzburger Baugenossenschaft H. Rützel, Schwarzburg
- Hotel / Cafe Weißer Hirsch, Schwarzburg
- Hotel Schwarzaburg, Familie Zierrat, Schwarzburg
- Bella Italia, Marlis Morano, Schwarzburg
- Gasthof Bergterrasse, M. Ose, Sitzendorf
- Gaststätte Barigauer Turm, R.Nöller
- Gasthof Schweizerhaus, Schwarzburg
- Bäckerei Koch, Schwarzburg
- Marlis Hänsel, Schwarzburg
- REWE Adam, Sitzendorf
- Friseur, Kosmetik, Massagen, Helena Heunemann, Schwarzburg
- Schuhe im Schwarzatal, Benno Keller, Schwarzburg
- Hafermann Bau, Sitzendorf
- Autohaus Timm, Mellenbach/Gb.
- Manus Bindestube, Sitzendorf
- Medimax Saalfeld

- > den fleißigen Backfrauen
- > den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzburg u. Sitzendorf
- > allen Teilnehmern am Kirmesumzug

... und natürlich an das prima Publikum und den vielen Schwarzburgern, die uns zum Ständchen freundlich und mit dankenden Worten über die Kirmes empfangen haben. (wir hoffen, niemanden vergessen zu haben)

Der Kirmesvorstand



15. Schwarzburger Kürbisfest

Trotz des durchwachsenen Wetters waren wir über die überwältigende Besucherzahl sehr erfreut.

Unseren herzlichen Dank an die Sponsoren und Helfer:

- Judith Schmidt, (sie ist von Anfang an dabei!)
- Dagmar Becker
- Renate Heunemann
- Doris Maly
- Gaststätte Schwalbennest, Familie Löffler
- den fleißigen Backfrauen
- den Händlern
- den Helfern beim Auf- und Abbau

An dieser Stelle ein „Dank“ an die Mitglieder vom Kultursaalverein für den hervorragenden Einsatz!

i.A. Frank Otto
Vereinsvorsitzender

Sonstiges

Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Goldwaschen in Schwarzburg immer beliebter

Teilnehmerzahlen 2015

Termin	Besucher
20.06.2015	18
27.06.2015	15
04.07.2015	18
11.07.2015	19
18.07.2015	12
25.07.2015	3
01.08.2015	11
08.08.2015	5
15.08.2015	6
22.08.2015	26
29.08.2015	17

Teilnehmerzahlen 2016

18.06.2016	18
25.06.2016	15
02.07.2016	10
09.07.2016	19
16.07.2016	30
30.07.2016	16
20.08.2016	26
27.08.2016	17
03.09.2016	37
10.09.2016	39

Durch den Vergleich beider Besucherzähllisten lässt sich ein deutliches Plus der Teilnehmer zum Vorjahr erkennen.

Die Nachfrage steigt, vor allem werden immer mehr Einheimische aufmerksam.

Wir danken WALDEMAR BÖTTNER und seinem Vertreter Gerhard Thiem aus Pößneck für das außerordentliche Engagement bei der Durchführung der Goldwaschsaison 2016!

Beide erklären und begeistern Erwachsene und Kinder für das Waschen von Gold in der Schwarzta.

Da erstrahlen die Augen von Jung und Alt.

Ende der Blumensaison

Die Gemeinde Schwarzburg bedankt sich bei allen Bürgern, die der Aufforderung gefolgt sind, Spenden für die Bepflanzung der

Gemeinde abzugeben und die Blumenfrauen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Auf Grund der großen Spendenbereitschaft können wir auch im nächsten Jahr wieder dafür sorgen, dass sich Einwohner und Gäste an gepflegten Blumenschalen erfreuen werden.

Die Activa Wohnungsgesellschaft spendete für die Bepflanzung der Balkonblumen des Bürgerhauses - großer Dank an Herrn Klein dafür!

Wir danken dem Ideenladen „Moment Mal“ unter Leitung von Frau Ender aus Bockschmiede für die gute Zusammenarbeit!

Bianca Parthon
Vorsitzende Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

Achtung Tierhalter

Hinweisen aus der Bevölkerung zufolge wurden in den vergangenen Wochen wiederholt mit Nadeln präparierte Lebensmittel (Wurststückchen) im Raum Sitzendorf gefunden.

Tierhalter werden gebeten, beim Spaziergang erhöhte Aufmerksamkeit walten zu lassen.

Sollten Sie selbst solche Köder finden, dokumentieren Sie bitte den Fund mit Fotos und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

gez. **Frank Breuer**
1. Beigeordneter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2016

20.11.	Herbert Glocke	80 Jahre
22.11.	Siegfried Gunßer	75 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

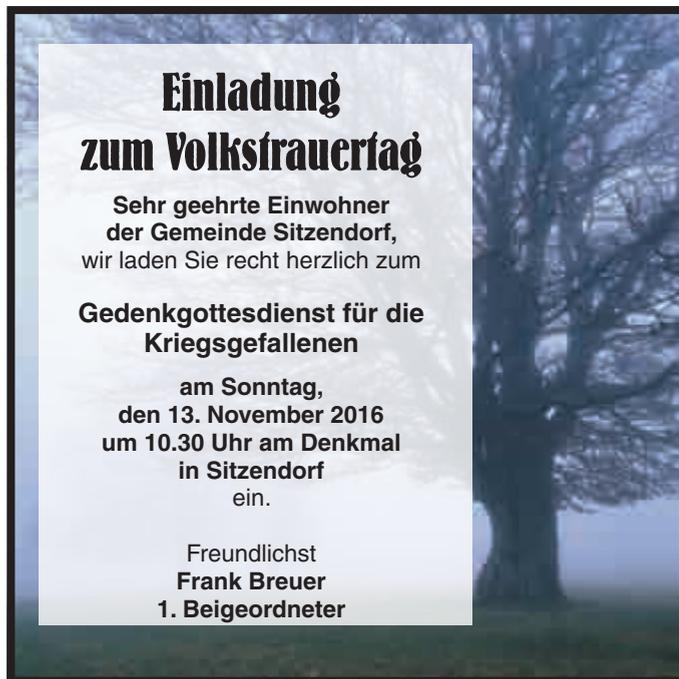
Einladung zum Volksfräueritag

Sehr geehrte Einwohner
der Gemeinde Sitzendorf,
wir laden Sie recht herzlich zum

Gedenkgottesdienst für die Kriegsgefallenen

am Sonntag,
den 13. November 2016
um 10.30 Uhr am Denkmal
in Sitzendorf
ein.

Freundlichst
Frank Breuer
1. Beigeordneter



Sitzendorfer Carneval Club e.V.

**Liebe Sitzendorferinnen,
liebe Sitzendorfer, liebe Kirmesfreunde,**

auf diesem Wege möchten wir uns für die Unterstützung zur diesjährigen Kirmes im September bedanken. Ohne die Zusammenarbeit der Vereine, Gewerbetreibenden, Gemeinde und Einwohner könnten wir ein solches Fest nicht auf die Beine stellen.

Wir danken in diesem Sinne:

dem Brauchtumsverein, der Feuerwehr, dem Feuerwehrverein, dem FSV Mellenbach-Sitzendorf e.V., der Gemeinde Sitzendorf, der „Gemeinschaft zum Erhalt der Sitzendorfer Kirmes“, der Gymnastikgruppe, dem SV Rot-Weiß Sitzendorf, der KITA „Weltentdecker“, dem Senioren-Treff, Steffen Pabst und seiner Jugendfeuerwehr, dem Volkschor Sitzendorf e.V. und allen weiteren Vereinen sowie Privatpersonen für die tatkräftige Unterstützung beim Kuchenbacken und -Schneiden, der Vorbereitung und Durchführung des Kirmesumzuges und für die grandiose Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt weiterhin der Firma Hafermann Bau GmbH für die ganzjährige Unterstützung mit Baumaterialien, Fahrzeugen, Know-How und Spenden. Auch der Fa. Fromm Präzision GmbH & Co. KG sei an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung gedankt.

Weiterhin danken wir:

Arztpraxis Friedrich
Autohaus Timm
Baum- und Gartenservice Alexander Beck
Bahnhofsgaststätte, Ingo Grahl
Brainsolution Software AG
Brennstoffhandel Brigitte Jahn, Oberweißbach
Dieter Böhme
Dilan Grill Sitzendorf
Elektro Girbardt
Elektro Stremmel
Fahrschule Odenthal
Fa. Klaus Dieter Rodner
Fa. WUSIL, Andreas Saf
Fa. Zinn, Fenster und Türen
Gaststätte „Postklaus“
Gaststätte „Zum Porzelliner“, für ein tolles Abendessen am Donnerstag
Georg Voigt Maler- u. Belagarbeiten
Geschenke-Eck Taege
Hammer & Neuderth GmbH
Landfleischerei Dörnfeld GmbH
Löwen-Apotheke Sitzendorf
Manu's Bindestube
Mein Markt Adam in Sitzendorf
Metallbau Dirk Donatt
Mobile Lernhilfe, Frau Schlee
Pension „Apel“, Hella und Bulli
Schönheit Dachdecker GmbH
Gasthof Bergmann, Sibylle Lanzendorf und Gerd für die Kapellenverpflegung
Service Center Lichtetal
Sternkopf Meisterbetrieb Allendorf
Gesundheitszentrum Schwarzatal, Michael Möcker
Terrassen-Café-Alex
Zweirad Kaulfuß
Sigmar Schenke
„Harry Hirsch“, Daniel, Klaus, Björn und den Brigadeleitern aus Bad Blankenburg für die Man-Power

Und natürlich allen Gästen, welche trotz starken Dauerregens den Weg ins Festzelt nicht gescheut haben. Leider konnte auch aufgrund des schlechten Wetters der geplante Kinder-nachmittag am Sonntag nicht stattfinden. Wir bitten das in aller Form zu entschuldigen.

In der Hoffnung niemanden vergessen zu haben, dankt der SCC e.V. allen Unterstützern.

Nach der Kirmes ist bekanntlich vor der Kirmes und somit freuen wir uns auf ein Wiedersehen in 2017.

**Euer
Sitzendorfer Carneval Club e.V.t**

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Auf dich, Herr, sehen meine Augen.

Psalm 141,8

GOTTESDIENST

So. 23. Oktober

17:00 Uhr

So. 30. Oktober

17:00 Uhr Reformationstfest Kirche Unterweißbach

Sa. 05. November

09:00 und

14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen Bad Blankenburg
Thema: Loslassen und sich selber finden

So. 13. November

10:30 Uhr Andacht zum Volkstrauertag
am Gefallenendenkmal

Mi. 16. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag mit Abendmahlsfeier
Gemeindesaal Döschnitz

So. 20. November

17:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier -
Gedenken an Verstorbene
Kirche Unterweißbach

So. 27. November

14:00 Uhr Erster Advent - Adventmusik mit dem Volk-
chor Sitzendorf und dem Kirchenchor Mittleres
Schwarzatal

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Unterweißbach
aus der 15/2016 Sitzung vom 29.09.2016**

Beschluss-Nr.117/15/2016

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Unterweißbach, Saalfeld, den 06.09.2016 Az.: 095.74:VG III 11-04/wie, für das Haushaltsjahr 2015, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.118/15/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Unterweißbach, Saalfeld, den 06.09.2016 Az.: 095.74:VG III 11-04/wie, für das Haushaltsjahr 2015, beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.119/15/2016

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen

(ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.120/15/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Unterweißbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.121/15/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 13/2016 vom 23.06.2016, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 13/2016 vom 23.06.2016, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.122/15/2016

Sanierung Schwimmbad Unterweißbach - LEADER Impuls Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierung des Schwimmbades Unterweißbach unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

In Abstimmung mit dem Bürgermeister werden die Leistungsangebote abgestimmt und durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ Angebote eingeholt.

Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse kurzfristig zu realisieren.

Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.123/15/2016

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorfneuerung) Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes der Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, im Rahmen der Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“, bestehend aus den Gemeinden Unterweißbach, Sitzendorf und Mellenbach-Glasbach den Auftrag für die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes der Dorfregion „Kerngebiet Schwarzatal“ an das Ingenieurbüro IBU, Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.124/15/2016

Öffentliche Ausschreibung des Flurstücks

Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, Flurstück 1419/17, 696 qm, 98744 Unterweißbach, OT Neu-Leibis, Bergstraße 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, das Flurstück Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, Flurstück 1419/17, 696 qm, nochmals öffentlich auszuschreiben.

Es soll eine Ausschreibung im Gemeindebote, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und OTZ erfolgen. Der Textinhalt der Ausschreibung wird wie im Beschluss Nummer 17/2/2014 vom 17.07.2014 beibehalten.

Folgende Kosten sind für die Veröffentlichung vorzumerken:

Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt: ca. 55,00 EUR und OTZ - Ausgabe Saalfeld-Rudolstadt,

Veröffentlichung am Samstag: ca. 415,00 EUR

Hinweis: Internetportale können ebenfalls genutzt werden.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.125/15/2016

Verzichtserklärung auf das Wasserrecht für ausgesonderte Trinkwasserfassungsanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, auf das Wasserrecht für ausgesonderte Trinkwasserfassungsanlagen

Flachbrunnen 1/83, WGA Nr. 86, Mankenbachmühle

Flachbrunnen 1/87, WGA Nr. 87, Mankenbachmühle

Fassungsanlage Weißbachtal, WGA Nr. 85 zu verzichten.

Begründung:

Laut Aussage des Zweckverbandes Rennsteigwasser Neuhaus/Rwg. (Schreiben vom 08.09.2016) sind die Fassungen seit der Inbetriebnahme der Trinkwasseraufbereitungsanlage Unterweißbach nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt worden.

Die öffentliche Wasserversorgung wird durch die Gruppenwasserversorgung des Zweckverbandes Rennsteigwasser stabil abgesichert. Weder gegenwärtig noch perspektivisch ist von Seiten des Zweckverbandes die Nutzung dieser örtlichen Dargebote für die öffentliche Trinkwasserversorgung geplant.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.126/15/2016

Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Unterweißbach übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Unterweißbach gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung de-

finierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Unterweißbach bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Günther
Bürgermeister

Immobilien

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Unterweißbach beabsichtigt folgendes Objekt zu verkaufen:

Grundstück bebaut mit Bungalow,
98744 Unterweißbach, OT Neu-Leibis, Bergstraße 4

Lage: Gemarkung Unterweißbach, Flur 12
Flurstück: Flurstück 1419/17
Flurstücksgröße: 696 qm
Baujahr Bungalow: ca. 1963, voll erschlossen
(Wasser, Abwasser, Gas, Strom)
schöne sonnige Lage

Besichtigung mit vorheriger Terminvereinbarung ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach, Herrn Günther, unter der Tel.-Nr. 0171/7324854 möglich.

Erwerbsanträge sind **bis zum 29.12.2016** (Datum des Poststempels) an Abteilung Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Kaufangebot Unterweißbach Flurstück 1419/17“ zu richten. Die Gemeinde Unterweißbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Hinweis: Die Eigentumsübertragung bedarf der Zustimmung der Vorkäufer.

Günther
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2016

02.11.	Eckhard Bock	Unterweißbach	75 Jahre
11.11.	Helga Breuer	Unterweißbach	75 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Einen andern Grund kann niemand legen als den,
der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1 Korinther 3,11*

GOTTESDIENST

So. 23. Oktober

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 30. Oktober

17:00 Uhr Reformationsfest mit Abendmahlsfeier

Sa. 05. November

09:00 und

14:30 Uhr Frauen-Frühstücks-Treffen Bad Blankenburg
Thema: Loslassen

Mi. 16. November

19:00 Uhr Buß- und Bettag mit Abendmahlsfeier
Gemeindesaal Döschnitz

So. 20. November

17:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier -
Gedenken an Verstorbene

Gottes SEGEN wünscht
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel-exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.